



evangelisch-  
reformierte Landeskirche  
beider Appenzell

## Medienmitteilung

Vertrauen auf Gott auch in unserer neuen Präambel

Der Kirchenrat der evangelisch-reformierten Landeskirche beider Appenzell unterstützt in seiner Vernehmlassung die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante B für die Präambel. Die Variante A bezieht sich auf das natürliche Bewusstsein, dem Kirchenrat ist dagegen das Vertrauen auf Gott für die Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden auch in Zukunft wichtig. Auch fehlt dem Kirchenrat in den Präambel-Vorschlägen zur neuen Verfassung die Offenheit, wie sie in der aktuellen Kantonsverfassung von 1995 mit dem Passus "über die Grenzen hinweg" zum Ausdruck kommt. Ein Bekenntnis zur Offenheit, kombiniert mit dem Vertrauen auf Gott wünscht sich der Kirchenrat als Präambel für unsere neue Ausserrhoder Verfassung.

Beim Diskriminierungsverbot möchte der Kirchenrat auf die vorgeschlagene Aufzählung gänzlich verzichten. Dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, sagt mehr aus als eine dem Zeitgeist entsprechende Aufzählung, die nie abschliessend sein kann und dadurch gerade wieder eine neue Verletzung der Gleichstellung darstellt. Die Gleichheit vor dem Gesetz gilt uneingeschränkt für alle Menschen.

Glaubens- und Gewissensfreiheit

Der Kirchenrat begrüsst die Formulierung im Verfassungsentwurf sehr. Der Schutz vor einem Zwang in Glaubens- und Gewissensangelegenheiten wird im besonderen Mass verdeutlicht und ist im Vergleich zur aktuellen Verfassung ausführlicher und vor allem positiver formuliert. Auch begrüsst der Kirchenrat die Aufnahme von Sozialzielen in der neuen Kantonsverfassung. Ganz besonders wichtig ist ihm der Schutz der Familie, wobei es zentral ist, dass der Begriff Familie weit gefasst ist. Wo immer Kinder in einer Gemeinschaft leben, soll die Familie geschützt sein.

Kontaktperson: Pfr. K. Bruderer, Kirchenratspräsident, [koni.bruderer@ref-arai.ch](mailto:koni.bruderer@ref-arai.ch) / 079 794 19 81.